



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



Leistungskonzept der KGS Christophorus-Schule

- Überarbeitung: Januar 2024 -

1. Grundsätze unseres Leitbilds
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
3. Die Leitlinien unseres Leistungsverständnisses
4. Diagnostik und Förderung
 - 4.1. Förderung an der Christophorus-Schule
 - 4.1.1 Förderung im Regelunterricht
 - 4.1.2 Förderung in der Schuleingangsphase
 - 4.1.3 Förderung bei einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)
 - 4.1.4 Förderung bei einer Rechenschwäche (Dyskalkulie)
 - 4.1.5 Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (Seiteneinsteiger)
 - 4.1.6 Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - 4.1.7 Förderung des sozialen Umgangs miteinander
 - 4.1.8 Förderung von Stärken und Talenten
 - 4.1.9 Förderung von situativen Bedarfen bei Vorhandensein von personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen
5. Leistungsbewertung
 - 5.1 Rechtliche Grundlagen
 - 5.2. Anforderungsbereiche des Unterrichts und der damit verbundenen Leistungsüberprüfung
 - 5.3. Lernzielkontrollen in den einzelnen Jahrgängen und Fächern
6. Hausaufgaben
7. Eigenverantwortung und pädagogische Freiheit



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



1. Grundsätze unseres Leitbilds

ICH - DU – WIR

Die Basis unserer Schule bilden

- unsere Schülerinnen und Schüler
- unser pädagogisches Team bestehend aus Lehrkräften, Fachkräften, SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen
- unserer Elternschaft und
- allen „helfenden Hände“ (Sekretärin, Hausmeister, FSJ, PraktikantInnen, ...)



LEBEN – LERNEN

Im Mittelpunkt unserer Schule steht das Gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Schulalltag findet darauf aufbauend gemeinsam statt in

- jahrgangsübergreifenden Klassen (JG 1-4)
- jahrgangsgemischten Gruppen in der OGS
- im gemeinsamen Lernen / Inklusion
- mit Schwerpunkt auf die individuelle Förderung und Forderung

VERANTWORTUNG für ein WERTVOLLES MITEINANDER

„Ich – Du – Wir“ wollen unsere kostbare Zukunft bewusst gestalten.

„Ich – Du – Wir“ übernehmen Verantwortung dafür, dass wertvolles Leben und Lernen gelingen kann.

Das bedeutet für uns alle, mit einer humanistischen und demokratischen Grundhaltung Werte und soziale Kompetenzen zu vermitteln und zu leben.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



Die Verschiedenartigkeit aller Schülerinnen und Schüler sehen wir als eine Chance und Herausforderung sowie gesellschaftliche Verpflichtung für das gemeinsame demokratische Miteinander. Die unterschiedlichen Stärken, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Talente als selbstverständlich und gewinnbringend wahrzunehmen, zu fördern, zu stärken und auszubauen ist damit die zentrale Aufgabe von Schule.

2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

nach dem Schulgesetz NRW

§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung. Die Schule fördert die europäische Identität. Sie vermittelt Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und die Bedeutung Europas im Alltag der Menschen.

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

(5) Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

(6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

- 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,*
- 2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,*
- 3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,*



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4. *in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,*

5. *Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,*

6. *die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,*

7. *die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,*

8. *Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,*

9. *auch in der digitalen Welt mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.*

(9) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



3. Die Leitlinien unseres Leistungsverständnisses

Eine wesentliche Aufgabe der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler an die schulischen Leistungsanforderungen sowie an den positiven wie produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen.

Dabei ist unser Leistungsverständnis pädagogisch geprägt und sieht bei der Leistungsbewertung parallel zu den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne NRW auch das Kind mit seinem individuellen Vermögen. Entsprechend basiert unser Leistungsverständnis auf folgenden Leitlinien:

→ Link zu den Lehrplänen NRW:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-primarstufe/index.html>

- Der individuelle Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes

§ 8 Individuelle Förderung (Schulgesetz NRW)

(1) Lehrerinnen und Lehrer fördern die Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell. Sie erziehen sie zur Selbstständigkeit. Zu dieser Selbstständigkeit gehört auch, Initiativen und Anregungen für Unterricht und Schulleben zu entwickeln und Verantwortung in den Gremien der Schule zu übernehmen.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sollen im Unterricht auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen und insbesondere Lernschwierigkeiten, die besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie auf die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen und auf die Beseitigung geschlechtsbezogener Nachteile hinwirken (§ 2 Absatz 7 Satz 3 SchulG).

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben steht die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung jedes Kindes im Vordergrund. Wo macht es Fortschritte, wo sind seine Stärken, welche Hilfen braucht es?



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



Als Leistung werden daher nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerfahrungen gewertet, sondern auch die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Leistungen geführt haben. Leistung wird entsprechend ganzheitlich als produkt- und prozessorientiert verstanden.

Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerfahrungen entsprechend des Lehrplans NRW im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

- **Die soziale Dimension des Lernens**

Die Förderung des sozialen Handelns ist eine weitere grundlegende, verpflichtende und verbindende Aufgabe von Schule - Möglichkeiten zu suchen, anzubieten und grundzulegen, um gemeinsames Lernen und Leisten zu fördern, die Leistungsfähigkeiten der einzelnen Kinder in die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft einzubringen und dadurch eine soziale mitmenschliche Grundhaltung zu entwickeln.

- **Die Grundsätze des Ermutigens und Förderns**

Die Kinder sollen in der Grundschule an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt werden. Dazu gehört, dass Kinder positive Erfahrung ihrer Fähigkeiten und Anerkennung der eigenen Leistung erleben. Durch Ermutigung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen werden und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Die Kinder erfahren so den Zusammenhang von Bereitschaft, Anstrengung und Erfolg als Grundlage von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Die Erfahrung, allein und gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistung gewinnbringend einzuschätzen.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



- **Die Anforderungen und zu erreichenden Kompetenzen,**

die in den Richtlinien und Lehrplänen NRW aller Fächer festgelegt sind, bilden den Rahmen für unsere Leistungsmessung und Leistungsbewertung. Diese Anforderungen sind gleichzeitig Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Kinder sowie für die Feststellung der Lernergebnisse. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Kindern durch differenzierenden Unterricht die jeweilige individuelle Förderung zukommen zu lassen, welche die Basis für das weitere Lernen darstellt.

Die Lehrpläne der einzelnen Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen zum Ende der Grundschulzeit von den Kindern erworben sein sollen. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, lernschwächere Kinder möglichst weit an diese Kompetenzen heranzuführen und lernstärkeren Kindern die Möglichkeit zu geben, diese zu überschreiten.

- **Die verbindlichen Absprachen innerhalb des Kollegiums**

Die Lehrkräfte treffen auf der Grundlage der verbindlichen Lehrpläne und Lernbereiche ihre Absprachen hinsichtlich der Arbeitspläne und Unterrichtsinhalte für das Schuljahr. Dabei ist es jeder Lehrkraft überlassen, die vereinbarten Unterrichtsinhalte mit selbst gewählten Themen inhaltlich zu verknüpfen.

Hinsichtlich der Leistungsbewertung einigen sich die Partnerklassenlehrkräfte auf Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Lernzielkontrollen und legen gemeinsam die Bewertungsmaßstäbe fest.

Die wöchentlichen Teamsitzungen in den Partnerklassensystemen und regelmäßige Absprachen im Lehrerkollegium bzw. Multiprofessionellem Team werden über die inhaltlichen Absprachen hinaus auch genutzt, um gemeinsame verbindliche Kriterien für die Leistungsmessung festzulegen.

- **Die Transparenz für Eltern und SchülerInnen**

Damit der Unterricht so angelegt ist, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder gefördert werden kann, ist es wichtig, den Kindern die Bewertungsgrundlagen bzw. Kriterien für die zu erbringenden Leistungen im Vorfeld bekannt zu geben.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



Die Eltern erhalten das Leistungskonzept der Schule zur Information und Transparenz. Zusätzlich dienen individuelle Elterngespräche, die Elternsprechtage, die Elternabende und die Schulpflegschafts-, Schulkonferenzsitzungen der Leistungstransparenz.

4. Diagnostik und Förderung

Um bei den Schülerinnen und Schülern Leistungsverbesserungen und Lernzuwächse ermöglichen zu können, müssen die vorhandenen individuellen Stärken und Schwächen möglichst früh und genau diagnostiziert werden.

Eine grundlegende und zielgerichtete Diagnostik als auch eine sinnvolle Verzahnung von Diagnostik und Förderung bilden die Grundlagen, um

- die Schülerinnen und Schüler individuell in Hinblick auf ihre fachlichen wie ganzheitlichen Stärken und Schwächen gezielt und produktiv fördern zu können (Aspekt der Prävention),
- ihre Selbständigkeit zu fördern, damit sie ihre Arbeit möglichst eigenständig bzw. eigenverantwortlich organisieren und kontrollieren können,
- ihnen fächerübergreifende und fachspezifische Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln (Methodenkonzept) und
- ihre Sozialkompetenz zu steigern.

Im Anschluss an die verschiedenen Formen der Diagnostik (Beobachtung, Überprüfung, standardisierte Diagnostikverfahren) bietet die Schule für alle Jahrgänge im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (personell, zeitlich, räumlich, finanziell) verschiedene Fördermaßnahmen an.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4.1. Förderung an der Christophorus-Schule

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“
(Schulgesetz NRW §1)

„Förderung bedeutet, ein Kind bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten und Interessen sowohl herauszufordern als auch angemessen zu unterstützen. Gute Förderung ist daher immer individuell und wird für verschiedene Kinder unterschiedlich aussehen – entscheidend ist, dass sie zu den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des jeweiligen Kindes passt.“ (aus: www.fachportal-hochbegabung.de, Karg-Stiftung)

Entsprechend verstehen wir Förderung als schulische Aufgabe, das Kind in seiner individuellen Lern- und Leistungsentwicklung zu unterstützen, um erfolgreich vorhandene Defizite ausgleichen und vorhandene Kompetenzen weiter ausbauen zu können.

Die Förderung an der Christophorus-Schule umfasst folgende Bereiche:

- Förderung im Regelunterricht
- Förderung in der Schuleingangsphase
- Förderung bei einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)
- Förderung bei einer Rechenschwäche (Dyskalkulie)
- Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (Seiteneinsteiger)
- Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderung des sozialen Umgangs miteinander
- Förderung von Stärken und Talenten
- Förderung von situativen Bedarfen bei Vorhandensein von personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4.1.1 Förderung im Regelunterricht

Beim gemeinsamen Lernen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern in unseren jahrgangsgemischten Klasse werden die Arbeitsangebote und Aufgaben an die grundlegenden Anforderungen angepasst. Die individuelle Förderung erfolgt durch eine Anpassung der Sozialformen, Methoden und/ oder Materialien an das jeweilige Kind. Leistungsstärkere Kinder können darüber hinaus ein Thema anspruchsvoller und mit weniger Hilfestellungen bearbeiten, während andere Kinder mehr Wiederholung und Übung benötigen.

Der individuelle „Blick“ der Klassenlehrkraft auf das Kind, der Austausch unter den unterrichtenden Lehrkräften und die auf Respekt und Wertschätzung basierende Haltung und Beziehung zwischen der Lehrkraft und dem Kind sind dafür die notwendige Basis.

4.1.2 Förderung in der Schuleingangsphase

Um bestmögliche Bedingungen für den Schulstart schaffen zu können, versuchen wir die Lernausgangslage des Kindes zu analysieren und dabei seine Lern- und Lebenssituation zu berücksichtigen. Unsere Sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen vor dem Schuleintritt einen Kontakt zu den umliegenden Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen (Kitas) und/ oder den Eltern auf, um sich einen Überblick über die Voraussetzungen der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler zu verschaffen.

Zu Schuljahresbeginn bis etwa zu den Herbstferien testen unsere Sozialpädagogischen Fachkräfte alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in ihren Basisfähigkeiten. Zudem werden sie durch die Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte täglich beobachtet.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4.1.3 Förderung bei einer Leserechtschreibschwäche

Die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche in der Schule bilden der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ und die Arbeitshilfen für die verschiedenen Schulstufen.

Die HSP („Hamburger Schreibprobe“) ist ein Diagnostikverfahren zur Ermittlung von Rechtschreibschwächen, welches vom Schulamt Düsseldorf den Grundschulen empfohlen wird. Die HSP wird zu Beginn des 2. Halbjahres mit allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern durchgeführt. In den Jahrgängen 2 - 4 wird die HSP zu Beginn jeden Halbjahres mit allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt, d.h. zweimal pro Schuljahr. Aufbauend auf der Überprüfung durch die HSP werden Fördergruppen erstellt. Ab einem Prozentrang von < 15 bietet unsere Schule eine Deutschförderung an.

4.1.4 Förderung bei einer Rechenschwäche

„Im Gegensatz zu besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben kann bei einer Rechenschwäche nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um ein diagnostizierbares Phänomen oder um eine Minderleistung innerhalb einer „normalen“ schulischen Leistungsverteilung handelt. Daher hat die ständige Kultusministerkonferenz bereits 2007 festgestellt, dass eine Rechenschwäche nicht mit einer Lese-Rechtschreibschwäche gleichgesetzt werden kann. Folglich können auch bei der Leistungsbewertung Rechenstörungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden wie besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Daher steht im Zentrum des pädagogischen Handelns der Schule die kontinuierliche individuelle Förderung und Beratung mit entsprechenden besonderen Unterstützungsmaßnahmen. Inhalte und Formen solcher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche sind im Einzelfall bestmöglich auf mathematische Basiskompetenzen abgestimmt (...)“



(<https://www.schulministerium.nrw/lese-rechtschreibschwaeche-und-rechenschwierigkeiten>)

Der HRT („Heidelberger Rechentest“) ist ein Diagnostikverfahren zur Ermittlung von Rechenschwäche, welches vom Schulamt Düsseldorf den Grundschulen empfohlen wird. Er wird zu Beginn eines Schuljahres mit Kindern der Jahrgänge 2 - 4 durchgeführt, bei denen der Verdacht auf eine Rechenschwäche besteht. Die Klassenlehrkräfte entscheiden im Austausch mit den entsprechenden Fachlehrkräften, welches Kind die Diagnostik durchläuft. Aufbauend auf der Überprüfung durch den HRT werden Fördergruppen erstellt. Ab einem Prozentrang von < 15 bietet unsere Schule eine Mathematikförderung an.

4.1.5 Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ/ SE)

„(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Herkunftssprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.“ (Schulgesetz NRW §2)

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. nicht ausreichenden Deutschkenntnissen lernen je nach Sprachstand und Alter in den Regelklassen mit und erhalten entsprechend individuelle Arbeitsmaterialien. Zusätzlich erhalten sie wöchentliche Förderstunden in Kleingruppen und/ oder Einzelförderung, in denen besonders das Erlernen und Festigen der deutschen Sprache (Wortschatz, Aussprache, Grammatik, ...) im Vordergrund stehen. Sie sollen somit grundlegende Deutschkenntnisse erhalten, um sich am Regelunterricht beteiligen zu können.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4.1.6 Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf

„(5) Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“ (Schulgesetz NRW §2)

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei einer Schülerin bzw. einem Schüler besteht, „wenn schwerwiegende und i.d.R. andauernde Beeinträchtigungen im schulischen Lernen, in der Sprache, dem Verhalten oder dem Erleben vorliegen.“

In jeder unserer acht Klassen befinden sich Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – im Rahmen der präventiven Förderung sowie der anerkannten Förderung über ein abgeschlossenes AO-SF. Die Aufgaben der Sonderpädagoginnen im Gemeinsamen Lernen liegen auch darin, Kinder mit noch nicht offiziell festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu fördern, so dass dieser bestenfalls nicht notwendig wird. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden überwiegend innerhalb ihrer Klasse unterstützt und gefördert. Für individuelle Förderstunden können die Schüler auch zur Einzel- oder Kleingruppenförderung herausgezogen werden.

4.1.7 Förderung des sozialen Umgangs miteinander

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft



und zur Friedensgesinnung. Die Schule fördert die europäische Identität. Sie vermittelt Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und die Bedeutung Europas im Alltag der Menschen. (Schulgesetz NRW §2)

Entsprechend unseres Leitbilds legen wir einen großen Wert auf einen sozialen Umgang miteinander, der auf Respekt, Wertschätzung und Mitmenschlichkeit basiert. Im täglichen Miteinander werden die Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsgemischten Klassen besonders durch ihre Klassenlehrkräfte als auch durch das gesamte pädagogische Personal dazu angeleitet. Gemeinsam aufgestellte und verbindliche Klassenregeln, die Patenschaft zwischen Kindern, der wöchentliche Klassenrat sind nur einige Beispiele dafür. Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit wie der Ferdi-Unterricht für die Erstklässler, die Streitschlichterausbildung und deren Einsatz in den Pausen in den Jahrgängen 3 und 4, das Sozialkompetenztraining im Jahrgang 3 als auch das Gremium des Schülerparlaments sind weitere im Schulprogramm fest verankerte Beispiele zur Förderung des sozialen Miteinanders.

4.1.8 Förderung von Stärken und Talenten

„(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“ (Schulgesetz NRW §2)

Im Rahmen der individuellen Förderung bietet unsere Schule neben der individuellen Förderung im Unterricht folgende zusätzliche Angebote/ Projekte:

- Christophorus-Chor
- Mathematikwettbewerb
- Lesewettbewerb



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



4.1.9 Förderung von situativen Bedarfen bei Vorhandensein von personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen

Sofern die personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen vorhanden sind, suchen wir in jedem Schuljahr nach weiteren bedarfsorientierten Möglichkeiten, unsere Kinder fördern zu können.

Beispiele für eine solche Förderung sind:

- Singgruppe für JG 1/2
- Sport-Förderung
- Förderunterricht für einzelne Jahrgänge
- Leseförderung („Lesen mit Hund“)

5. Leistungsbewertung

Unsere Leistungsbewertung basiert auf den Anforderungen und Kompetenzerwartungen der Lehrpläne für die Grundschule NRW von 2021. Auf dieser Basis wird die Leistung jedes Kindes beobachtet und bewertet. Dabei gehen wir in unserem Verständnis davon aus, dass sich die Leistung jedes Kindes zusammen setzt aus;

- seinen schriftlichen Ergebnissen
- seinem mündlichen Einbringen
- seinen sonstigen praktischen Ergebnissen
- seinen in Gruppen erbrachten Leistungen
- seiner Anstrengungen
- seinen Lernfortschritten
- seinen sozialen Kompetenzen



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



5.1 Rechtliche Grundlagen

§48 Grundsätze der Leistungsbewertung (Schulgesetz NRW)

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Allgemeine Schulordnung NRW (ASchO)

V. Abschnitt Leistungsbewertung, Versetzung

§ 22 Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen

(1) Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden, soweit die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Die Anforderungen in den Arbeiten müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Erreicht bei einer Arbeit ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis, ist zu prüfen, ob die Anforderungen im Sinne des Satzes 1 angemessen sind. Erscheinen die Anforderungen angemessen, ist die Arbeit zu werten. Anderenfalls ist die Arbeit zu



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



wiederholen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers. Wird die Arbeit gewertet, sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die unterrichtlichen Ergebnisse verbessern und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.

5.2. Anforderungsbereiche des Unterrichts und der damit verbundenen Leistungsüberprüfung

Mit der Entwicklung der kompetenzorientierter Lehrpläne NRW wurden Kompetenzen für den Unterricht angegeben, die am Ende einer Lernperiode von den Schülerinnen und Schülern erfüllt sein sollten. Zu diesen Kompetenzen wurden drei Anforderungsbereiche definiert. Eine scharfe Trennung dieser Bereiche ist nicht immer möglich.

Nach diesen Anforderungsbereichen sind der Unterricht, die Lernpläne und die Lernzielkontrollen aufgebaut:

AfB I. „Wissen und Reproduzieren“:

Das Lösen der Aufgabe erfordert ein Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten, z.B. darstellen, nennen, zusammenfassen, beschreiben.

Innerhalb einer schriftlichen Lernzielkontrolle umfasst dieser Anforderungsbereich quantitativ ungefähr 70 % der Aufgaben. Werden diese Aufgaben gelöst, entspricht das den Noten befriedigend bis mangelhaft (vollständig bis teilweise gelöst).

AfB II. „Zusammenhänge erstellen“:

Das Lösen der Aufgabe erfordert das Anwenden und Übertragen von Gelernten und bekannten Methoden, um Zusammenhänge zu erkennen und zu nutzen, z.B. gliedern, einordnen, begründen, vergleichen.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



Innerhalb einer schriftlichen Lernzielkontrolle umfasst dieser Anforderungsbereich quantitativ ungefähr etwa 20 % der Aufgaben. Werden diese Aufgaben zusätzlich zum AfBI gelöst, entspricht das den Noten gut bis befriedigend.

AfB III. „Verallgemeinern, Übertragen und Reflektieren“:

Das Lösen der Aufgabe erfordert Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von eigenen Lösungsstrategien, Beurteilen und Verallgemeinern, z.B. bewerten, beurteilen, erörtern, interpretieren, kritisch Stellung nehmen, entwickeln, in Beziehung setzen, charakterisieren.

Innerhalb einer schriftlichen Lernzielkontrolle umfasst dieser Anforderungsbereich quantitativ ungefähr etwa 10 % der Aufgaben. Werden diese Aufgaben zusätzlich zum AfBI und AfBII gelöst, entspricht das der Note sehr gut.

Die Bewertung einer Leistungsüberprüfung bzw. Lernzielkontrolle ergibt sich entsprechend aus den drei Anforderungsbereichen und den im Schulgesetz NRW definierten Leistungsformulierungen zu den Notenwerten:

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (Schulgesetz NRW)

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5.3. Lernzielkontrollen und Tests in den einzelnen Jahrgängen und Fächern

„In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Lernprozess beobachtet und ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten - sofern die Schulkonferenz keinen abweichenden Beschluss gefasst hat.“ (aus Lehrplan NRW)

Schuleingangsphase - JG 1 und JG 2

In Deutsch und Mathematik werden die Lernfortschritte und Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch das im Unterrichtsgeschehen erbrachte Leistungs- und Arbeitsverhalten als auch durch schriftliche Standortbestimmungen diagnostiziert. Diese werden nicht benotet und in der Regel nicht bepunktet und können bei Elterngesprächen eingesehen werden.

JG 3 und JG 4

In den Jahrgängen 3 und 4 werden angekündigte und benotete Lernzielkontrollen (LZK) in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



pro Schulhalbjahr:

- im Fach Deutsch

Fachbereich Rechtschreiben/ Sprachgebrauch: 2 - 4 LZK und 1 Aufsatz

Fachbereich Lesen: 1 - 2 LZK (keine Ankündigung!)

- im Fach Mathematik: 2 - 4 LZK

- im Fach Sachunterricht i.d.R. keine LZK (keine Benotung!)

- im Fach Englisch 2 – 4 LZK (keine Benotung!)

6. Hausaufgaben

ASchO § 23

„Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.“



Christophorus-Schule

Städtische Katholische Grundschule
Werstener Friedhofstraße 10
40591 Düsseldorf
Telefon 0211 / 89 261 70
Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73
OGS 0211 / 69 50 97 35

KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de
www.christophorus-grundschule.de



7. Eigenverantwortung und pädagogische Freiheit

„Die Lehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die in diesem Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Wie diese Ziele erreicht werden, entscheiden und gestalten weitgehend die Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Arbeitsplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Lehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.“ (Lehrplan NRW 2021)

„Da sich Lehrpläne auf zentrale fachliche Kompetenzen und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.“ (aus Lehrplan NRW 2021, Vorbemerkungen: Lehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben)

Allgemeine Dienstordnung NRW (ADO)

für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen

§ 5 Pädagogische Freiheit und Verantwortung

(1) Es gehört zum Beruf der Lehrerinnen und Lehrer, in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit die Schülerinnen und Schüler zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten, zu beurteilen, zu beaufsichtigen und zu betreuen. Dabei ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach Verfassung und Schulgesetz NRW zu beachten.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sind an Vorgaben gebunden, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Lehrpläne sowie durch Konferenzbeschlüsse und

	<p>Christophorus-Schule Städtische Katholische Grundschule Werstener Friedhofstraße 10 40591 Düsseldorf Telefon 0211 / 89 261 70 Schulsozialarbeit 0211 / 89 261 73 OGS 0211 / 69 50 97 35 KG.WerstenerFriedhofStr@schule.duesseldorf.de www.christophorus-grundschule.de</p>	
---	---	---

Anordnungen der Schulaufsicht gesetzt sind. Konferenzbeschlüsse dürfen die Freiheit und Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung nicht unzumutbar einschränken.

(3) Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer nur im Rahmen ihrer Befugnisse (§§ 20 ff.) im Einzelfall eingreifen.

Die im Leistungskonzept aufgeführten Vereinbarungen dienen allen Lehrkräften der Christophorus-Schule als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit, deren sie verpflichtet sind. Im Einzelfall kann es aber Rahmenbedingungen innerhalb einer Lerngruppe oder bezüglich einer Schülerin oder eines Schülers geben, die ein Abweichen von diesen Vereinbarungen pädagogisch sinnvoll und somit erforderlich machen. In einem solchen Fall ist die Schulleitung in die Entscheidung einzubeziehen.